BALZERS

Protokoll Nr. 37

der 37. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 12. April 2017, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle
	German Foser
	Manuel Frick (bis Traktandum 11)
	Marcel Kaufmann
	Martin Lenherr
	Patrizia Notaro
	Roland Tribelhorn
	Roswitha Vogt
	Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 36

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 36

37/1 **Gebühr für Polizeistundenverlängerung**

37/2 **Jahreseinkauf Reinigungsmaterial 2017/2018 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

37/3 **Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

- 3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Manuela Brigitta Maria Bazzana, Mälsner Dorf 16, Balzers
- 3.2 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Valentina Troisio, Unterm Stein 11, Balzers

37/4 **Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne (FWEV) – Verwaltung der Einsatzpläne**

37/5 **ÖAWG – Bestellung Kontaktperson**

37/6 **Ersatzbestellung Energiekommission**

37/7 **Sanierung Brunnen Pralawisch/Alte Churerstrasse – Kreditgenehmigung**

37/8 **Abbruch Wohnhaus Fürstenstrasse 26 – Kreditgenehmigung**

37/9 **Kindergarten Heiligwies – Fenster ersetzen – Kreditgenehmigung**

37/10 **Hallenbad – Modernisierung Lüftungssteuerung und Regulierung Schwimmbad-Wassertemperatur – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

GEMEINDEVORSTEHUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Energiestadt Balzers

37/11 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz, AuG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz, PFZG), des Heimatschriftengesetzes (HSchG) sowie des Asylgesetzes (AsylG)**

37/12 **Rücktrittsgesuch von Gemeinderat Manuel Frick**

37/13 **Nicht-Antreten des Gemeinderatsmandates von Ingrid Heinisch, Alte Churerstrasse 34A, Balzers**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 36

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 36 der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2017 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 36

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 36 der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2017 wird genehmigt.

37/1 **Gebühr für Polizeistundenverlängerung**

Das „Reglement über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe" stützt sich auf die „Verordnung vom 11. Dezember 2001 über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe". Diese hält in Art. 5 Gebühren fest: „Für Bewilligungen im Sinne dieser Verordnung werden vom Gemeindevorsteher Gebühren erhoben."

Diese Gebühren betragen:

CHF 50.00 für eine einmalige Verlängerung
CHF 500.00 für eine Verlängerung für einen Monat
CHF 3'000.00 für eine Jahresverlängerung (pro rata temporis)

Diese Gebühren stossen derzeit auf immer weniger Verständnis, was in Anbetracht der schwierigen Situation der Gastbetriebe nachvollziehbar ist. Die Vorsteherkonferenz hat sich mit dem Anliegen der Gastwirte befasst und schlägt folgende neue Gebührenhöhe, gültig ab dem 1. Januar 2018, vor:

CHF 50.00 für eine einmalige Verlängerung
CHF 250.00 für eine Verlängerung für einen Monat
CHF 1'500.00 für eine Jahresverlängerung (pro rata temporis)

Beschluss (einstimmig): Die Gebühr für die Verlängerung der Polizeistunde wird per 1. Januar 2018 wie folgt festgelegt:

Für eine einmalige Verlängerung	CHF 50.00
Für eine Verlängerung für einen Monat	CHF 250.00
Für eine Jahresverlängerung (pro rata temporis)	CHF 1'500.00

Das Reglement der Gemeinde Balzers über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe wird dementsprechend angepasst.

BALZERS

37/2 Jahreseinkauf Reinigungsmaterial 2017/2018 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Hauswart Peter Witzig hat dem Gemeinderat eine Liste für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial, welches zur Reinigung der Gemeindegebäude benötigt wird, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nachdem die Zusammenlegung aller Lager aus den Aussenstellen in das neu geschaffene zentrale Lager im alten Schulhaus abgeschlossen ist, ist dies nun der erste Jahreseinkauf mit dem neuen System. Wie erwartet, sind die Abläufe einfacher, der Bestand übersichtlicher und die Wirtschaftlichkeit hoch. Des Weiteren ist die Vereinheitlichung der Reinigungschemie in allen Objekten abgeschlossen.

Mit der Einführung der "Pur-Eco"-Produkte von Taski Diversey Care wird die Gemeinde mit dem Öko-Zertifikat zur nachhaltigen Reinigung" (ausgestellt von Diversey Care) ausgezeichnet. Diese Produkte entsprechen den europäischen Richtlinien. Im Zusammenhang mit dem Label Energiestadt wirkt sich das Zertifikat zudem positiv auf die Bewertung aus. Geräte und Hilfsmittel entsprechen ebenfalls in allen Objekten den heutigen ergonomischen Standards.

Im Budget 2017 ist für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial ein Betrag von CHF 55'000.00 enthalten. Da die Zusammenlegung aller Lager bei gewissen Produkten einen grossen Bestand vorweist, fällt der diesjährige Jahreseinkauf etwas günstiger aus.

Beschluss (einstimmig): Für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial 2017/2018 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Lieferung wird an folgende Firmen vergeben:

Wabool Produkte AG, Baar	CHF	20'477.00 inkl. MwSt.
Landi Wartau, Trübbach	CHF	112.50 inkl. MwSt.
Diversey, Münchwilen	CHF	7'282.00 inkl. MwSt.
Cellon-Trust, Mauren	CHF	5'228.55 inkl. MwSt.
Wetrok AG, Kloten	CHF	449.35 inkl. MwSt.
KWZ AG, Schlieren	CHF	3'379.10 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	**CHF**	**36'928.50 inkl. MwSt.**

Die Lieferung wird wie folgt auf die Gemeindegebäude verteilt:

Primarschule Iramali	CHF	6'070.70 inkl. MwSt.
Altes Schulhaus/ Altes Gemeindehaus	CHF	1'228.55 inkl. MwSt.
Realschule	CHF	1'874.75 inkl. MwSt.
Turnhalle	CHF	2'753.30 inkl. MwSt.
Hallenbad	CHF	4'227.85 inkl. MwSt.
Kirche	CHF	1'276.85 inkl. MwSt.
Sportplatzgebäude/Tennisgebäude	CHF	1'428.55 inkl. MwSt.
Mehrzweckgebäude	CHF	556.30 inkl. MwSt.
Wasserwerk	CHF	80.60 inkl. MwSt.
Kindergarten Heiligwies	CHF	2'413.80 inkl. MwSt.
Kindergarten Mariahilf	CHF	2'269.80 inkl. MwSt.
Kindergarten Iramali	CHF	865.45 inkl. MwSt.
Alter Pfarrhof	CHF	80.30 inkl. MwSt.
Werkhof Neugrüt	CHF	2'035.15 inkl. MwSt.
Gemeindesaal/Gemeindekanzlei	CHF	9'402.65 inkl. MwSt.
Zentrallager	CHF	363.90 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	**CHF**	**36'928.50 inkl. MwSt.**

37/3 Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Manuela Brigitta Maria Bazzana, Mälsner Dorf 16, Balzers

Frau Manuela Brigitta Maria Bazzana, Mälsner Dorf 16, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Manuela Brigitta Maria Bazzana, Mälsner Dorf 16, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Manuela Brigitta Maria Bazzana, Mälsner Dorf 16, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Manuela Brigitta Maria Bazzana, Mälsner Dorf 16, Balzers,

erhebt.

3.2 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Valentina Troisio, Unterm Stein 11, Balzers

Frau Valentina Troisio, Unterm Stein 11, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Valentina Troisio, Unterm Stein 11, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Valentina Troisio, Unterm Stein 11, Balzers, ist derzeit Staatsangehörige von Italien. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die

erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Valentina Troisio, Unterm Stein 11, Balzers,

erhebt.

37/4 Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne (FWEV) – Verwaltung der Einsatzpläne

Seit dem 1. Juli 2012 sind die Teilrevision des Feuerwehrgesetzes und die Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne in Kraft gesetzt. Darin sind umfassend die Erstellung, die Verwaltung und die Kostenübernahme der Einsatzpläne geregelt.

In Art. 6 der Verordnung ist die Verwaltung der Einsatzpläne beschrieben. Dabei ist festgehalten, dass jede Gemeinde die für die Verwaltung der Einsatzpläne zuständige Stelle an das Amt für Bevölkerungsschutz meldet und jährlich eine Liste über den Bestand und die Aktualisierung der Einsatzpläne unaufgefordert bis zum 31. Dezember zustellt.

Anlässlich der Sitzung vom 27. Februar 2013 wurde diesbezüglich Harald Hasler bestellt. Infolge Pensionierung wird seitens der Bauverwaltung sein Nachfolger, Fernando Oehri, Fachverantwortlicher Hochbau der Gemeindebauverwaltung, als zuständige Stelle für die Verwaltung der Einsatzpläne vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Als zuständige Stelle für die Verwaltung der Einsatzpläne wird Fernando Oehri, Fachverantwortlicher Hochbau der Gemeindebauverwaltung, bestellt.

37/5 ÖAWG – Bestellung Kontaktperson

Das ÖAWG und die dazugehörende Verordnung werden laufend angepasst und erweitert; die Handhabung wird immer komplexer. Damit die gesetzlichen Bestimmungen effizient und reibungslos in die Praxis umgesetzt werden und eine koordinierte Vorgehensweise gewährleistet ist, ist es sinnvoll, dass sich innerhalb der Gemeindeverwaltung eine Person mit der Thematik des öffentlichen Auftragswesens vermehrt beschäftigt. Diese Person gilt als Verbindung bzw. Kontaktperson zwischen der Gemeindeverwaltung und der Stabsstelle für das öffentliche Auftragswesen. Fragen bzw. Unklarheiten in Bezug zum öffentlichen Auftragswesen werden über diese Bezugsperson abgewickelt, sodass auch die Stabsstelle für das öffentliche Auftragswesen in der Gemeinde eine Anlaufstelle hat.

Anlässlich der Sitzung vom 17. September 2008 wurde diesbezüglich Harald Hasler bestellt. Infolge Pensionierung wird seitens der Bauverwaltung sein Nachfolger, Fernando Oehri, Fachverantwortlicher Hochbau der Gemeindebauverwaltung, als Verantwortlicher für die Abwicklung des öffentlichen Auftragswesens vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Als Kontaktperson zwischen der Gemeindeverwaltung und der Stabsstelle für das öffentliche Auftragswesen wird Fernando Oehri, Fachverantwortlicher Hochbau der Gemeindebauverwaltung Balzers, bestellt.

37/6 Ersatzbestellung Energiekommission

Mit der Anstellung von Fernando Oehri soll neu die Energiestadtverantwortung an dessen Funktion als Fachverantwortlicher Hochbau übertragen werden.

Rico Eberle, Leiter Liegenschaften, ist Energiestadtbeauftragter der Gemeinde Balzers und hat Einsitz als beratendes Mitglied in der Energiekommission. Im Zusammenhang mit dem Re-Audit 2017 wurden die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Kapitel (Energiestadt) festgehalten. Das Re-Audit 2017 wird durch Rico Eberle koordiniert. Nach Abschluss des Re-Audits 2017 wird sich Rico Eberle auf seine wesentlichen Aufgaben (kommunale Gebäude und Anlagen) konzentrieren und zukünftig die Stellvertretung des Energiestadtverantwortlichen einnehmen.

Fernando Oehri, Fachverantwortlicher Hochbau der Gemeindebauverwaltung, wird den Re-Audit-Prozess ab April 2017 begleiten und die Funktion als Verantwortlicher nach Abschluss des Re-Audits 2017 übernehmen. Die bessere und bewusste Arbeitsteilung und die explizite Koordinationsaufgabe des Energiestadtverantwortlichen ermöglicht eine optimale Umsetzung und Rapportierung der Massnahmen und damit ein besseres Abschneiden mit den Energiestadtzielen und dem jeweiligen Re-Audit.

Als neues beratendes Mitglied (Ersatz von Rico Eberle) soll Fernando Oehri, Fachverantwortlicher Hochbau der Gemeindebauverwaltung, in die Energiekommission bestellt werden. Rico Eberle soll nach Abschluss des Re-Auditprozesses von der Energiekommission ausscheiden.

Beschluss (einstimmig): Als neues beratendes Mitglied der Energiekommission wird Fernando Oehri, Kirchstrasse 51, Ruggell (Fachverantwortlicher Hochbau der Gemeindebauverwaltung) bestellt.

37/7 Sanierung Brunnen Pralawisch/Alte Churerstrasse – Kreditgenehmigung

In den letzten Jahren wurden einzelne alte Dorfbrunnen in Balzers und Mäls revidiert. Der Brunnen Pralawisch/Alte Churerstrasse von 1982 ist in einem mittelmässig baulichen Zustand und die Beschichtung ist schadhaft. Deshalb soll der Brunnen saniert werden.

Der Balzner Stein weist diverse Lagerrisse, Verwitterungsstellen und Abplatzungen auf. Aufgrund der schadhaften Beschichtung kann Wasser durch die Risse sickern und bei Frost diese erweitern, womit die Verwitterung des Steins immer rascher voranschreitet.

Auszuführende Arbeiten

- Die Fehlstellen und Risse am Dorfbrunnen (Trog und Stock) sollen durch einen Steinmetz ausgebessert und zum Teil mit 4-ungen erneuert werden.
- Der Brunnentrog ist neu mit einer mineralischen Schlämme zu beschichten.
- Der Wasserauslauf sowie Absperrarmaturen sind zu ersetzen. Der Wasserspeier wird belassen.
- Um sauberes Wasser von der Kanalisation fern zu halten, soll das Brunnenüberwasser versickert werden. Bau einer einfachen Sickeranlage
- Baumeisterarbeiten und Pflästerung: Ersatz Zuleitung Wasserleitung, neuer Armaturenschacht Wasser und Versickerungsschacht

Im Budget 2017 ist für die Brunnensanierung ein Betrag von CHF 37'000.00 und für die Brunnen-Versickerungsanlage ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

Für die Sanierung des Brunnens Pralawisch/Alte Churerstrasse ist ein Gesamtkredit von CHF 44'000.00 inkl. MwSt. erforderlich.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Wasserversorgung (Sanierung Brunnen und Wasserzuleitung): CHF 35'000.00
- Abwasserentsorgung (Versickerungsanlage): CHF 9'000.00

Beschluss (einstimmig): Der Brunnen Pralawisch/Alte Churerstrasse soll saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 44'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

37/8 Abbruch Wohnhaus Fürstenstrasse 26 – Kreditgenehmigung

Das Wohnhaus (Selina Nutt sel.), Fürstenstrasse 26, Balzers, aus dem Jahr 1933 befindet sich in einem allgemein schlechten Zustand. Die Fassade hat Risse und verfügt über eine geringe Isolation. Die Energieeffizienz ist sehr schlecht. Das Gebäude hat kein Unterdach und die Ziegel sind von innen sichtbar. Beim Auftreten einer undichten Stelle im Dachbereich sind sofort Wasserschäden möglich. Die Fenster sind zum grössten Teil mit Einfachverglasung ausgestattet. Der Innenausbau wie Küche, Bad, Heizkörper, Böden etc. müsste komplett erneuert werden, damit eine Nutzung möglich wäre. Im Keller gibt es Probleme mit der Feuchtigkeit und im Ladenbereich tritt sogar Schimmelpilz auf. Eine Sanierung des Gebäudes mit zusätzlichen energetischen Anpassungen, die dem heutigen Stand entsprechen, wäre unverhältnismässig teuer.

Die jetzigen Mieter des Ladenlokals werden Anfang Herbst ausziehen und richten zurzeit bereits ein neues Lokal ein. Der Abbruch kann somit im kommenden Winter erfolgen. Vorgängig ist die Abbruchbewilligung einzuholen und das Submissionsverfahren für den Abbruch und die Entsorgung durchzuführen.

Im Budget 2017 ist für den Abbruch ein Betrag von CHF 50'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt den Abbruch des Wohnhauses (Selina Nutt sel.), Fürstenstrasse 26, Balzers.
(einstimmig): b) Für den Abbruch wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

37/9 Kindergarten Heiligwies – Fenster ersetzen – Kreditgenehmigung

Der Kindergarten Heiligwies wurde im Jahr 1970 gebaut. Im Jahr 1992 wurde das Dachgeschoss aufgestockt und gleichzeitig eine Fassadensanierung durchgeführt. Die Schwingdrehfenster im 1. Obergeschoss (Kindergarten) aus dem Jahr 1970 sind nicht mehr dicht. Es treten Zugserscheinungen auf (vor allem bei der westseitigen Fensterfront).

Als Erstmassnahme wurden die Gummidichtungen ersetzt. Dies hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Gemäss Aussage eines Fensterfachmannes sind Schwingdrehfenster nicht so dicht wie normale Drehflügel oder Kippfenster. Deshalb ist eine neue Einteilung für die Schwingfenster vorzunehmen.

Unten ist ein Doppelflügel zum Drehen und oben ein Kippelement vorgesehen.

Gemäss Absprache mit einem Sachverständigen vom Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) vor Ort ist diese Variante zulässig, sofern die Drehflügel mit einer Steckrosette verschraubt werden und ein Verbundsicherheitsglas (VSG) verwendet wird. Der obere Flügel kann als Kipper zum Lüften geöffnet werden. Die jetzige Ausführung ist nicht mehr zulässig, da die heute vorgeschriebene Absturzsicherung nicht eingehalten werden kann. Mit der neuen Einteilung ist auch sichergestellt, dass das Reinigen der äusseren Fensterflächen jederzeit von innen möglich ist. Dadurch entfällt die Miete einer Hebebühne und die Reinigung kann effizient durchgeführt werden. Die restlichen Fenster (ost-, süd-, nordseitig) werden in der gleichen Einteilung ersetzt. Das Ersetzen der alten Fenster wird den Energieverbrauch (Heizkosten) senken.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.)

Ersetzen Fenster	CHF 100'000.00
Bestehende Vorhangbretter	
Demontage und Wiedermontage	CHF 5'000.00
Bestehende Rollläden Demontage und Wiedermontage	CHF 4'000.00
Fassadengerüst Westseite	CHF 5'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 6'000.00
Total	CHF 120'000.00

Im Budget 2017 ist für das Ersetzen der Fenster beim Kindergarten Heiligwies ein Betrag von CHF 100'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat befürwortet die Erneuerung der Fenster beim Kindergarten Heiligwies (1. Obergeschoss).
(einstimmig): b) Für das Ersetzen der Fenster wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

37/10 **Hallenbad – Modernisierung Lüftungssteuerung und Regulierung Schwimmbad-Wassertemperatur – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Das aktuelle alte Steuermodul der Lüftung im Schaltschrank des Hallenbades ist störungsanfällig. Mittlerweile gibt es auf dem Markt keine Ersatzmodule mehr und die alten Module sind nicht mehr kompatibel. Fällt die Lüftung störungsbedingt über eine längere Zeit aus, müsste das Hallenbad geschlossen werden, da der Abtransport der Luftfeuchte nicht mehr möglich ist.

Die Badewassertemperatur muss zurzeit am Mischventil manuell reguliert werden. Durch den Einbau eines Temperaturpotentiometers im Badewasser-Schaltschrank kann die Badewassertemperatur wieder über die Steuerung geregelt werden. In diesem Zusammenhang wurde bei der Siemens AG, Gossau, ein Angebot für die Modernisierung eingeholt. Die bestehende Steuerungsanlage wird zurzeit auch von der Siemens AG zu unserer Zufriedenheit betreut und unterhalten.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.)

Modernisierung Steuerungen	CHF 29'000.00
Anpassungen Elektriker	CHF 3'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 3'000.00
Total	CHF 35'000.00

Im Budget 2017 ist für diese Modernisierung ein Betrag von CHF 40'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat befürwortet die Modernisierung der Lüftungssteuerung und Regulierung der Schwimmbad-Wassertemperatur im Hallenbad.
(einstimmig): b) Für die Modernisierung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
(einstimmig): c) Der Auftrag für die Modernisierung wird zum Preis von CHF 28'493.05 inkl. MwSt. an die Siemens AG, Gossau, vergeben.

37/11 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz, AuG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz, PFZG), des Heimatschriftengesetzes (HSchG) sowie des Asylgesetzes (AsylG)**

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage befasst sich mit der Abänderung des Ausländergesetzes (AuG), des Personenfreizügigkeitsgesetzes (PFZG), des Heimatschriftengesetzes (HSchG) und des Asylgesetzes (AsylG). Die Teilrevisionen dieser Gesetze sind einerseits aufgrund der Umsetzung von EU-Richtlinien notwendig und anderseits besteht aufgrund der bisherigen Praxis und den Entwicklungen in den letzten Jahren Anpassungsbedarf.

Mit der Teilrevision des Ausländergesetzes werden im Besonderen die Bestimmungen zu Wegweisungen, Ausschaffung und Haft aufgrund der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie angepasst. Im Personenfreizügigkeitsgesetz werden im Hinblick auf die Personenfreizügigkeitsrichtlinie vor allem Änderungen in Bezug auf das Daueraufenthaltsrecht vorgenommen. Weiter werden auch Anpassungen im Heimatschriftengesetz sowie eine legistische Anpassung des Asylgesetzes vorgenommen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Februar 2017 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz, AuG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz, PFZG), des Heimatschriftengesetzes (HSchG) sowie des Asylgesetzes (AsylG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt bis 30. April 2017 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Der grösste Teil der vorliegenden Gesetzesrevision dient der Umsetzung von für Liechtenstein verbindlichen EU-Richtlinien. Gleichzeitig konkretisiert die gegenständliche Revision die in den letzten Jahren entwickelte Amtspraxis und einzelne Artikel werden auf ihre Anwendbarkeit und Sinnhaftigkeit hin überprüft und entsprechend angepasst, ergänzt oder aufgehoben. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt) wird verzichtet.

37/12 Rücktrittsgesuch von Gemeinderat Manuel Frick

Manuel Frick, Mitglied des Gemeinderates, legt sein Mandat nieder, da er am 30. März 2017 vom Landtag zum Regierungsrat-Stellvertreter gewählt wurde. Mit Schreiben vom 2. April 2017 ersucht er den Gemeinderat, sein Rücktrittsgesuch gemäss Art. 46 Abs. 1 des Gemeindegesetzes zu genehmigen.

Gemäss Artikel 47 (Absatz 1, Buchstabe c) des Gemeindegesetzes sind Mitglieder der Regierung von der Wahl in den Gemeinderat ausgeschlossen. Für den Gemeinderat ist das Rücktrittsgesuch folglich nachvollziehbar beziehungsweise notwendig. Er dankt Manuel Frick für seinen grossen Einsatz während den letzten beiden Jahren und wünscht ihm im neuen Amt alles Gute.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das Rücktrittsgesuch von Gemeinderat Manuel Frick mit sofortiger Wirkung.

37/13 Nicht-Antreten des Gemeinderatsmandates von Ingrid Heinisch, Alte Churerstrasse 34A, Balzers

Artikel 46 Absatz 1 des Gemeindegesetzes regelt, wer bei Austritt eines Mitglieds des Gemeinderates während der Mandatsperiode die Nachfolge antritt. Er lautet wie folgt:

"Wenn ein Mitglied während der Amtsdauer durch Tod, Wegzug, Verlust der Wahlfähigkeit, Entlassung wegen Krankheit oder Amtsenthebung, begründeten Rücktritt, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist, oder infolge Ausschlusses aus dem Gemeinderat ausscheidet, rückt für den Rest der Amtsdauer innerhalb derselben Wahlliste jener Kandidat nach, der bei der letzten Wahl die unter den Nichtgewählten höchste Stimmenzahl erreicht hat."

Mit dem Rücktritt von Gemeinderat Manuel Frick wäre gemäss gesetzlicher Regelung Ingrid Heinisch, Alte Churerstrasse 34A, Balzers, als Gemeinderätin nachgerückt.

Mit Schreiben vom 10. April 2017 hat sie ihrerseits dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt, dass sie das Amt aufgrund eines anderweitigen, zeitlich nicht zu vereinbarenden Engagements nicht antreten kann. Folgedessen beantragt sie beim Gemeinderat, ihren Rücktritt als Gemeinderätin bzw. ihr Nicht-Antreten des Mandates zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Verzichtserklärung auf das Gemeinderatsmandat von Ingrid Heinisch.

Schluss der Sitzung 20.45 Uhr

Hansjörg Büchel Gemeindevorsteher	Martin Büchel Vizevorsteher	Hildegard Wolfinger Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 4. Mai 2017